

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 9 (1935)

Heft: 3: Der Familienforscher = Le généalogiste

Artikel: Proletarische Genealogie

Autor: Zwicky, J.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 3

II. Jahrgang

20. März 1935

REDAKTION: Dr. ROB. OEHLER, Vennerweg 2, Bern
Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Proletarische Genealogie

Es ist eine dankbare und erfreuliche Aufgabe des Familienforschers, das Aufblühen einer Familie genealogisch zu ergründen und festzustellen. Die wissenschaftliche Genealogie soll aber auch stets ihr besonderes Augenmerk jenen Geschlechtern zuwenden, die unter der Last biologischer und sozialer Ungunst, unter schwerster erblicher Belastungen und andern Anzeichen echten Proletariertums sich durch immer neue Forterzeugungen von Generationen mit einer auffallenden unfassbaren Fruchtbarkeit und Zählebigkeit zu behaupten wissen. Wir verstehen unter diesem echten Proletariertum eine Zugehörigkeit zur untersten Gesellschaftsschicht, die sich aus der Minderwertigkeit des Geschlechts selbst, seiner Erbmasse, und nicht aus sozialem Geschick erklärt. Als wichtigste Kennzeichen dieses Proletariertums kennt man: proletarische Vermehrung im Sinne von nicht aufziehbarem Kinderreichtum bei unverhältnismässig hoher Kindersterblichkeit, Häufung ausserehelicher Geburten, vererbliche Geisteskrankheit und Epilepsie, vererbliche Anlage zu Tuberkulose und Krebs, ständige Zugehörigkeit zu ungelernten Berufen ohne Aufstieg in die gelernten Berufe, fortgesetzter Wohnungswechsel, Häufung von Scheidungen, politischer Radikalismus im Sinne gedankenlosen Mitläufertums, allgemeine Assozialität bis zum Vagabunden- und Verbrechertum.

Vor bereits 30 Jahren hat der Churer Psychiater Jörger die Entwicklung der entarteten vagabundierenden Familien Zero und Marcus verfolgt und seine psychiatrischen Familiengeschichten haben damals schon die Aufmerksamkeit der Aerzte und Genealogen auf diese untersten Gesellschaftsschichten gelenkt.

Folgendes Beispiel will nur einen typischen Fall belegen, wie ihn der Unterzeichnete in einer neueren Untersuchung und Studie über mehrere solch proletarische Genealogien wiederholt angetroffen hat.

Die Familie, deren biologische und soziale Feststellungen hier gemacht werden, kam im 17. Jahrhundert in die Eidgenossenschaft, wo sie erst 1834 in ihren bürgerlichen Rechten als gleichberechtigt anerkannt wurde. Schon in der zweiten Generation fallen einige Töchter auf, die als Heimatlose vagabundierend umherziehen, während ledige Söhne Handgeld nehmen und in einem unstillen fremden Kriegsdienstleben vorzeitig sterben. In dem sich ein Zweig der Nachkommenschaft bis in die heutige Zeit in der örtlichen Unterschicht ehrbar fortpflanzt, fällt besonders eine Linie des Geschlechts auf, die sich überhaupt nicht mehr zu erholen scheint. Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zieht die Stammfamilie ausser Landes. Der Vater stirbt im Ausland, Mutter und einige Kinder bleiben verschollen, andern Geschwister begegnet man vagierend bald da bald dort. Ein Sohn verlässt seine Ehefrau, konvertiert, und wird mit seiner zweiten Frau unbekannter Herkunft zum Stifter der auf vierzehn Familien angewachsenen meistbelasteten Linie des Geschlechts. Von den zwölf Kindern seines Sohnes aus erster Ehe, der polygam lebte, sterben deren acht sofort weg, die noch Lebenden hinterlassen teils ausser-eheliche Nachkommenschaft. Die Nachfahren der konvertierten Familie ziehen bis in die letzten Jahre noch als heimatlose Lumpensammler, Geschirr- und Korbflieger in der Welt herum, um im Laufe der Zeit aus allen Gegenden dem Lande wieder abgestossen zu werden, das die Familie seinerzeit ins Bürgerrecht aufnahm. Hier begegnet man den letzten drei Generationen noch in Armen-

häusern. Eine biologische Auslese, die korrigierend hätte einwirken können, kannten diese Leute natürlich nicht, aussereheliche Kinder waren an der Tagesordnung, als festzustellende Todesursache fällt besonders die Tuberkulose auf.

Da die Gefahr des Abgleitens in dieses Sammelbecken der Abgesunkenen und Abgestürzten immer grösser ist als die Wahrscheinlichkeit des Aufstiegs, und dies besonders in politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Krisenzeiten, muss uns dieses Problem heute mehr wie ehemals beschäftigen.

Man kann hierüber zweierlei Ansicht sein: ob die Fortpflanzung Untüchtiger zuverlässig zu verhindern sei oder ob ihnen und der Masse ihrer heute scheinbar lebensunfähigen Nachkommen die Möglichkeit eines biologischen und sozialen Aufstiegs zu geben ist. Das Letztere hängt jedoch vom Erfüllenkönnen verschiedener Voraussetzungen ab. Die Eingliederung dieser Gescheiterten und scheinbar Verlorenen in die Aufstiegsberufe, der Ausgleich ihrer Familienlasten, sowie eine rechte Erziehung und genügende Bildung müssen ermöglicht werden, sodass die Selbstbehauptung der Familie und ein Verhindern eines Rückfalles späterer Geschlechter gewährleistet werden. *J. P. Zwicky.*

Die familiengeschichtlichen Handschriften der Berner Stadtbibliothek

von Dr. B. Schmid (Fortsetzung)

Wirklich zeigen die Titel der in dem genannten Katalog Gruners verzeichneten Arbeiten, dass ihr Verfasser auf allen den von ihm in seiner Vorrede erwähnten historischen und theologischen Gebieten eine emsige fruchtbare Forschertätigkeit entwickelt hat, ist doch kaum ein die damalige Zeit interessierendes Problem aus Berns politischer und kirchlicher Geschichte von ihm ausser Acht gelassen worden.

Hier seien nur Gruners genealogische Arbeiten einer kurzen Betrachtung und Charakterisierung unterzogen. Neben persön-